

ad 20.07.2018 ds



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Dienststelle

Abt. für Planung und Entwicklung

Auskunft erteilt

Herr Schoop
Zimmer 445a
Telefon 02403/71-427
Fax 02403 60999 173
florian.schoop@eschweiler.de

Ihr Zeichen VIII B1-30.63.05
Mein Zeichen 610.12.22.-FS

Datum . 2018

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange Schreiben vom 26.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Schreiben wurde die Stadt Eschweiler im Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen gemäß § 9 Abs. 1 ROG beteiligt.

Aufgrund der kurzen Beteiligungsfrist erhalten Sie die nachfolgende Stellungnahme zum LEP-Entwurf (Stand 17.04.2018) **vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler**; die Beratung ist vorgesehen für den **20.09.2018**. Im Anschluss erhalten Sie umgehend das entsprechende Ergebnis vorgelegt.

Stellungnahme der Stadt Eschweiler:

Zu den von der Landesregierung am 17.04.2018 beschlossenen Änderungen des Landesentwicklungsplanes schließt sich die Stadt Eschweiler der beigefügten Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 22.05.2018 mit Ausnahme der Ausführungen zum neuen Grundsatz 5-4 „Strukturwandel in Kohleregionen“ (s.u.) an. Sie fordert eine Überarbeitung des LEP-Änderungsentwurfes nach Maßgabe dieser in der Anlage beigefügten Bewertung, mit dem Ziel, die bestehenden Planungsspielräume der Kommunen für eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung zu erhalten.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und um den anstehenden Strukturwandel in den Kohleregionen bewältigen zu können, wurde der neue Grundsatz 5-4 „Strukturwandel in Kohleregionen“ geschaffen. Intention der Landesregierung ist, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine „Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete“ zu ermöglichen, die aber „ohne Auswirkungen in anderen Regionen“ bleiben soll.

Im Unterschied zur Bewertung des Städte- und Gemeindebundes (S. 6 v. 13) wird die Sonderstellung der Kommunen des Rheinischen Reviers bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete von der Stadt Eschweiler explizit begrüßt. Der wirtschaftliche Strukturwandel einhergehend mit dem bereits

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

absehbaren Ende des Braunkohletagebaus und damit einem Ende der Kohleverstromung im Rheinischen Revier ist mit die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte für die Stadt Eschweiler und die Region. Mit dem Standort „Industriedrehkreuz Weisweiler-Inden-Stolberg“ nördlich der BAB A 4 am Kraftwerk Weisweiler liegt ein Industrie- und Gewerbestandort mit überregionaler Bedeutung und großen Potenzialen auf Eschweiler Stadtgebiet. Hier plant die Stadt Eschweiler eine nachhaltige industriell-gewerbliche Entwicklung im Zusammenhang mit den Ideen der „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“, die sich auf den Weg gemacht hat, das Revier zu einer Modellregion für die Energiewende und den Klimaschutz zu entwickeln.

Die Stadt Eschweiler begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung diesen Prozess für die Kohleregionen begleiten und unterstützen wird, allerdings bleibt der im LEP-Entwurf formulierte Grundsatz 5-4 in Bezug auf die konkreten Ziele eher vage und unverbindlich und sollte daher unbedingt konkretisiert werden. Regionale Kooperationen in den Kohleregionen sollten bei der Ausweisung von neuen GIB-Bereichen von der Landesregierung bevorzugt unterstützt werden, um die Herausforderungen des Strukturwandels ohne Strukturbrüche bewältigen zu können!

Die Stellungnahme wird Ihnen auch in digitaler Form parallel per Mail direkt an die Adresse landesplanung@mwide.nrw.de geschickt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter



Anlage:

Bewertung des Entwurfs der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen durch den Städte- und Gemeindebund NRW vom 22.05.2018